

// Im Blickpunkt

Das Wirtschaftsrecht stand in der vergangenen Woche ganz im Zeichen der Gesetzgebung. So wurde mit Beschluss des Bundestags vom 26.6.2008 endlich die Reform des GmbH-Rechts auf den Weg gebracht. Lesen Sie hierzu einen ersten kritischen Standpunkt von *Wulfetange* auf dieser Seite sowie die Meldung zur Gesetzgebung. *Seibert* wird im Editorial in Heft 29 des „Betriebs-Berater“ die Änderungen zwischen Regierungsentwurf und Gesetz beleuchten. Weitere Beiträge werden folgen. Die wesentlichen Maßnahmen des am 27.6.2008 beschlossenen Risikobegrenzungsgesetzes (vgl. dazu die Meldung auf dieser Seite sowie den Standpunkt von *Haarmann* auf S. 1498) wird *König* in einer der kommenden Ausgaben des „Betriebs-Berater“ beleuchten. Ferner hat der Bundestag am 26.6.2008 das Gesetz zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG) verabschiedet. Ziel der Neuregelung ist es, insbesondere in der Baubranche die Durchsetzung von Zahlungsansprüchen zu erleichtern.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von **Jan Wulfetange, LL.M.**,
Referent für Gesellschafts-
und Kapitalmarktrecht im
BDI, Berlin

**GmbH-Reform –
Ende gut, alles gut?**

„Eine gute Nachricht für Gründer – das MoMiG kommt!“ begeisterte sich das Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 26.6.2008 über den Beschluss des Deutschen Bundestages, den Weg für die umfassendste Reform des GmbH-Rechts seit 1892 frei zu machen. Doch ist wirklich alles so goldig, was hier glänzt? Zwei Aspekte lassen daran zweifeln: Die Streichung der elektronischen Gründungsmöglichkeit mit einer Mustersatzung aus dem Gesetzentwurf und die fehlende Bereitschaft, den notariellen Beurkundungszwang bei GmbH-Anteilsabtretungen abzuschaffen. Aufgrund des Drucks der Länderjustizminister und der Notare wurde die elektronische Gründungsmöglichkeit ohne zwingenden notariellen Beistand aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Hier zeigt sich mangelndes Vertrauen in die Fähigkeit von Gründern, selbst oder mit anderer rechtlicher Hilfe die für sie geeignete Rechtsform schnell zu gründen. Die Gefahr fehlerhafter Gründungen hätte natürlich bestanden. Doch können Fehler auch in anderen Rechtsbereichen begangen werden. Wer sagt überhaupt, dass nur Notare die Gewähr für ordentliche Gründungen leisten können? Um die GmbH attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen, wäre es auch sinnvoll gewesen, wie in der Schweiz, den Beurkundungszwang für GmbH-Anteilsabtretungen abzuschaffen. Der Beurkundungstourismus deutscher Unter-

nehmen in die preiswertere Schweiz wird sich auch künftig fortsetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat hier eine große Chance verpasst.

Entscheidungen**BGH: Veröffentlichungspflichtige
Insiderinformation und „hinreichende
Wahrscheinlichkeit“**

Der BGH hat mit Beschluss vom 25.2.2008 – II ZB 9/07 – entschieden: Bereits Pläne, Vorhaben und Absichten einer Person können veröffentlichungspflichtige Insiderinformationen i. S. von § 13 Abs. 1 S. 1 WpHG sein. Derartige Umstände sind hinreichend präzise und deren Verwirklichung hinreichend wahrscheinlich i. S. v. § 13 Abs. 1 S. 3 WpHG, wenn eine „überwiegende“ Wahrscheinlichkeit – d. h. eine Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% – besteht.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1461-1 unter www.betriebs-berater.de

**BGH: Bardeckung und Genehmigung des
Lastschrifteinzugs durch Insolvenzverwalter**

Mit Urteil vom 29.5.2008 – IX ZR 42/07 – hat der BGH entschieden: Zieht der Verkäufer im unmittelbaren Anschluss an eine von ihm erbrachte Lieferung den Kaufpreis aufgrund einer Einziehungsermächtigung von dem Konto des Schuldners ein und wird der Lastschrifteinzug von dem Schuldner oder dem Insolvenzverwalter nachfolgend genehmigt, ist bei der Beurteilung, ob eine Bardeckung vorliegt, auf den Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs und nicht den der späteren Genehmigung abzustellen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1461-2 unter www.betriebs-berater.de

**BGH: Darlehensablösung kein kausales
Anerkennung**

Mit Beschluss vom 3.6.2008 – XI ZR 239/07 – hat der BGH entschieden, dass die bloße Ablösung

eines Darlehens grundsätzlich kein kausales Anerkennung der Darlehensschuld durch den Darlehensnehmer darstellt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1461-3 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Bundestag beschließt MoMiG**

Der Deutsche Bundestag hat am 26.6.2008 das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) beschlossen. Wenn das MoMiG – wie jetzt geplant – Oktober/November 2008 in Kraft tritt, wird es die umfassendste Reform seit Bestehen des GmbH-Gesetzes sein. Vorgesehen ist nun ein Musterprotokoll für unkomplizierte GmbH-Standardgründungen. Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) als neue GmbH-Variante, die ohne Mindeststammkapital auskommt, erleichtert Gründungen zusätzlich. Ferner setzt das MoMiG den Kurs fort, die Fortführung und Sanierung von Unternehmen im Insolvenzfall zu erleichtern.

(Quelle: PM BMJ vom 26.6.2008)

Risikobegrenzungsgesetz beschlossen

Der Bundestag hat am 27.6.2008 den Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes beschlossen, um die Transparenz im Finanzbereich zu sichern und den Verbraucherschutz bei Kreditverkäufen zu stärken.

**Einführung eines Vergleichsverfahrens in
Kartellfällen**

Die EU-Kommission hat ein Vergleichsverfahren in Kartellfällen eingeführt. Dabei optieren die Parteien nach Einsichtnahme in die Kommissionssakte dafür, ihre Beteiligung an einem Kartell einzuräumen und die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Im Gegenzug kann die EU-Kommission die gegen die Parteien verhängte Geldbuße um zehn Prozent reduzieren.